

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>
---	---	---	---	---	------------------

<p><b>1. Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem sofortigen Inflationsausgleich, um das wirtschaftliche Überleben der Betreuungslandschaft zu sichern? Wir haben die Kostenstruktur der Berufsbetreuer ermitteln lassen (Warenkorb) und fordern einen Inflationsausgleich in Höhe von 19,3 %.</b></p>	<p>Frage wird unter Punkt 3 beantwortet.</p>	<p>Ja, wie in nahezu allen Bereichen sind natürlich die Kosten auch bei den Berufsbetreuenden die Kosten in den vergangenen Jahren explodiert. Die angemessene Höhe muss natürlich in Verhandlungen dargelegt werden.</p>	<p>Frage wird unter Punkt 3 beantwortet.</p>	<p>Wir Freie Demokraten sind bestrebt, die Interessen der Betreuungsberufe angemessen zu berücksichtigen und die Qualität der Betreuungsleistungen sicherzustellen. Wir werden Ihre Forderung nach einem Inflationsausgleich von 19,3 % prüfen und in unsere politischen Überlegungen einbeziehen. Dabei werden wir die finanzielle Stabilität der Betreuungseinrichtungen und die Qualität der Betreuungsleistungen im Blick behalten.</p>	<p>Wir unterstützen Ihre Forderung. Jede Handwerkerin stellt ihre Mehraufwendungen in Rechnung, das muss auch für Berufsbetreuer gelten.</p>
--	--	---	--	---	--

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>
---	---	---	---	---	------------------

<p><b>2. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der laufenden Legislaturperiode des Bundestages (bis 2025) nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz berücksichtigt werden muss?</b></p>	<p>Frage wird unter Punkt 3 beantwortet.</p>	<p>Ja, der nicht vergütete Mehraufwand durch die Gesetzgebung sollte baldmöglichst erfasst werden. Gut auskömmliche Vergütung ist eine Voraussetzung für die Nachwuchssicherung und das Verweilen bei dieser Aufgabe in Zeiten des Fachkräftemangels.</p>	<p>Frage wird unter Punkt 3 beantwortet.</p>	<p>Wir Freie Demokraten unterstützen eine umfassende Bewertung und Evaluierung von Gesetzesreformen, einschließlich der Auswirkungen auf den unvergüteten Mehraufwand. Wir werden die Forderung, den unvergüteten Mehraufwand aus dem Reformgesetz zu berücksichtigen, in Erwägung ziehen und in unseren politischen Überlegungen zur Gesetzgebung einfließen lassen. Eine transparente und gründliche Evaluierung ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Reformen</p>	<p>Ja, die Evaluierung muss ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage der Berufsbetreuer abbilden, sonst ist sie nutzlos.</p>

<p><b>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</b></p>					<p><b>Die Linke</b></p>
--	---	---	---	---	-------------------------

				<p>effektiv sind und die Bedürfnisse der betroffenen Berufsgruppen angemessen berücksichtigt werden.</p>	
<p><b>3. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?</b></p>	<p>Die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer leisten sehr wichtige Arbeit im Sinne der betroffenen Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen oder Hochbetagte. Oft sind sie Partner und Ansprechperson und helfen und unterstützen die Menschen, die unsere Hilfe am nötigsten haben. Dafür gilt ihnen unser Respekt und unsere Anerkennung. Wir als CDU Hessen halten eine Anpassung der Kostenpauschale zur Sicherung der Vereine für unverzichtbar. Die Finanzierung von Betreuungsvereinen speist sich aus der Einnahme der Vergütungspauschalen für die professionell geleistete Betreuung durch ihre Mitarbeiter sowie durch</p>	<p>Wir unterstützen diese Forderung, da jetzt anfallende Aufwendungen nicht in der Zukunft kompensiert werden können.</p>	<p>Mit großer Freude stellen wir fest, dass Sie der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zustimmend gegenüberstehen und seine Eckpunkte als positiv bewerten. Am Zustandekommen dieses aus unserer Sicht gelungenen Gesetzes haben Sie mit Ihrer Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren auch selbst einen großen Anteil, wofür wir Ihnen danken. Das Ihren vorstehenden Fragen zugrunde liegende und in fachlicher und zeitlicher Hinsicht mit dem Vormundschafts- und Betreuungsrecht korrelierende Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz wird angesichts der</p>	<p>Ja, wir unterstützen Ihre Forderung, dass nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand, der sich aus dem Reformgesetz ergeben kann, berücksichtigt werden muss. Es ist von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass die Betreuervergütung angemessen und leistungsgerecht ist, um die Qualität der Betreuungsdienste aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Betreuten angemessen erfüllt werden. Wir sind der Meinung, dass eine umfassende</p>	<p>Ja. Angesichts der in den vergangenen Jahren teils grassierenden Inflation sind die Betreuer*innen schon ausreichend in Vorlage getreten. Eine Anpassung hat schnellstmöglich zu erfolgen.</p>

<p><b>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</b></p>					<p><b>Die Linke</b></p>
--	---	---	---	---	-------------------------

	<p>Zuschüsse der Länder und Kommunen, durch die die Querschnittsfunktionen abgedeckt werden sollen. Die Betreuervergütung ist seit 2019 unverändert geblieben; seither haben sich die Kosten stark erhöht. Uns ist bewusst, dass dadurch aktuell viele Betreuungsvereine vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen. Hinzu kommen die mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Reform des Betreuungsrechts verbundenen zusätzlichen Aufgaben. Wir halten es für sinnvoll, dass der Wille der zu betreuenden Personen stärker als zuvor zum zentralen Orientierungsmaßstab des gesamten Handelns in der Betreuung sein soll. Dabei ist aber klar: Diesen Vorgaben des bundesgesetzlichen Betreuungsgesetzes, das die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt,</p>		<p>wirtschaftlichen Entwicklungen, die natürlich auch uns Sorgen machen, überprüft und gegebenenfalls insoweit geändert werden müssen, als die Werte in den Tabellen nach oben angepasst und erforderlichenfalls auch die Vergütungssystematik, den praktischen Erfordernissen entsprechend, arrondiert werden müssen. Unsere Bürger*innen sind, nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung in unserem Land, auf ein gut funktionierende Berufsbetreuerwesen angewiesen, nicht zuletzt darauf, dass die Berufsbetreuer*innen ihrer Tätigkeit weiterhin motiviert und engagiert nachgehen. Wir werden deshalb unsere Einschätzung auch an den für diese Rechtsmaterie zuständigen</p>	<p>Evaluierung notwendig ist, um festzustellen, ob die Anpassung der Vergütung die beabsichtigten Ziele erreicht hat. Sollten die Ergebnisse dieser Evaluierung eine Anpassung erforderlich machen, sind wir dafür, dass diese Anpassung während der laufenden Legislaturperiode vorgenommen wird. Dies sollte auch die Dynamisierung und die Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems umfassen, um sicherzustellen, dass die Betreuervergütung den Anforderungen gerecht wird und die Betreuungsdienste weiterhin auf einem angemessenen Niveau erbracht werden könnte.</p>	
--	---	--	---	---	--

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>
	<p>kann die Praxis nur gerecht werden, wenn mit erhöhtem Zeitaufwand auf die individuellen Wünsche der Betreuten eingegangen wird. Dies ist auch bei der Gestaltung der Vergütungspauschalen zu berücksichtigen. Die CDU-geführte Landesregierung hat in aus unserer Sicht vorbildlicher Weise auf diese Problematik reagiert und die Mittelbereitstellung drastisch angehoben. Wir ermöglichen durch eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht vor allem, dass sich auch flächendeckend entsprechende Beratungsstrukturen zu etablieren bzw. erhalten werden. Die dafür vorgesehenen Mittel haben wir seit 2021 mehr als verdoppelt und führen diese Steigerung entschieden fort. 2025 stellen wir mit</p>		<p>Bundesverband weiterleiten.</p>		

<p><b>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</b></p>					<p>Die Linke</p>
--	---	---	---	---	------------------

	<p>4,2 Millionen Euro aus Landesmitteln und viermal so hohe Mittel bereit, wie 2021 – eine Ausgabensteigerung, die kaum ein anderer Bereich der Landesförderung erfährt. Darauf sind wir stolz und sehen es als wichtigen Beitrag des Landes zur Unterstützung der Arbeit in den Betreuungsvereinen. Die Finanzierung von Bereuungsvereinen speist sich neben diesem Landeszuschuss auch ganz wesentlich aus der Einnahme der Vergütungspauschalen für die professionell geleistete Betreuung durch ihre Mitarbeiter. Vom Bund fordern wir daher ein, die Vergütungspauschalen den realen Kostensteigerungen unter der Berücksichtigung des gestiegenen Aufwandes anzupassen. Zur Überprüfbarkeit einer bedarfsgerechten Ausstattung braucht es künftig regelmäßiger Evaluierungen der Kosten,</p>				
--	--	--	--	--	--

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>
	<p>damit Veränderungen, wie beispielweise Tarifierungen, bei der Mittelzuweisung und den Kostenpauschalen umgehend berücksichtigt werden können. Nur so kann eine langfristige finanzielle Sicherheit für Betreuungsvereine und letztlich die Betreuungsstruktur für die Betreuten in Deutschland sichergestellt werden. Wir erwarten, dass die Ampel-Regierung diese Anpassung nicht weiter verschleppt, sondern unverzüglich angeht. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat diese Forderungen in einem Antrag an die Bundesregierung gestellt und sich für eine angemessene Vergütung eingesetzt. Leider hat die Ampel-Mehrheit bisher keine Bereitschaft signalisiert, auf unsere Forderungen im Sinne der</p>				

<p><b>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</b></p>					<p><b>Die Linke</b></p>
--	---	---	---	---	-------------------------

	<p>Betreuerinnen und Betreuer sowie der betreuten Menschen einzugehen.</p>				
<p><b>4. Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-) Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?</b></p>	<p>Aus Sicht der CDU Hessen sind eine intensivere Vernetzung und ein verbesserter fachlicher Austausch der im Bereich der rechtlichen Betreuung tätigen Akteure zu begrüßen. Sie kann einen Beitrag leisten für den Austausch von Praxiserfahrungen und die Implementierung von Neuentwicklungen. Der Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung dient auch dem Ziel, dem Leitbild der unterstützten Entscheidungsfindung gerecht werden. Ob diesem Ziel durch Etablierung einer Bundesfachstelle bestmöglich gedient ist, muss auf Bundesebene entschieden werden. Wir als CDU Hessen stehen solchen Weiterentwicklungen offen gegenüber, wenn in der Praxis der Wunsch danach besteht.</p>	<p>Das befürworten wir, damit eine gleichbleibende, qualitätsvolle Betreuung nach gleichen Standards im ganzen Land gesichert ist. Außerdem sind Berufsbetreuende häufig über Ländergrenzen hinweg tätig.</p>	<p>Frage wird unter Punkt 5 beantwortet.</p>	<p>Die Sicherung der Bereuungsqualität ist ein zentrales Anliegen für uns als Freie Demokraten. Dies betrifft nicht nur die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer sondern auch die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung des Betreuungswesens und die Gewährleistung seiner Qualität. Um sicherzustellen, dass notwendige Änderungen im Betreuungsrecht identifiziert und umgesetzt werden, ist es essenziell, dass Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Praxis regelmäßig Bewertungen vornehmen. Zahlreiche Verbände spielen bereits heute eine wichtige Rolle, indem sie auf auftretende Probleme in der praktischen</p>	<p>Ja. Eine fachliche Weiterentwicklung der Berufsbetreuung ist aus unserer Sicht wichtig und könnte von einer solchen Bundesfachstelle übernommen werden, für die sich ja auch verschiedene Verbände einsetzen.</p>

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>
---	---	---	---	---	------------------

				<p>Umsetzung hinweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch zukünftig alle Beteiligten im Betreuungsrecht angehört werden und gemeinsam an der Weiterentwicklung des Berufsbetreuungsfeldes arbeiten können.</p>	
<p><b>5. Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?</b></p>	<p>Unser Ziel ist die Sicherung der hohen Qualität der rechtlichen Betreuung durch Unterstützung und Professionalisierung. Die Frage einer Verkammerung muss auf Bundesebene entschieden werden.</p>	<p>Aus dem gleichen Grund halten wir eine Standesorganisation für sinnvoll.</p>	<p>Wir unterstützen alle zielführenden und systemkonformen Maßnahmen, die zur Sicherung der Qualität einer gesellschaftlich so bedeutsamen Einrichtung, wie es das Betreuungswesen ist, einen Beitrag leisten, und die dessen Professionalisierung, Verstetigung und Zukunftssicherung gewährleisten.</p>	<p>Wir Freie Demokraten befürworten das Streben nach höherer Qualität und Professionalisierung im Bereich der Berufsbetreuung. Wir verstehen auch den Wunsch nach größerer berufliche Eigenständigkeit für organisierte Betreuerinnen und Betreuer. Die Frage, ob eine berufsständische Selbstverwaltung zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen kann, sollte in einer offenen und auf Fakten basierenden Diskussion erörtert werden.</p>	<p>Ja. Eine solche Forderung erscheint uns sinnvoll, gerade, um die angeführte Qualitätssicherung abzusichern. DIE LINKE. fordert die Einrichtung einer Betreuerkammer sowie damit verbunden den Erlass einer verbindlichen Berufsordnung, damit Betreuung qualitativ weiterentwickelt werden kann, gleiche Standards für alle Betreuer*innen gelten und der Zugang zum Beruf vereinheitlicht und verbindlich geregelt wird. Eine Evaluierung dieses Gesetzes sollte nach spätestens zwei Jahren erfolgen.</p>

<p><b>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</b></p>					<p><b>Die Linke</b></p>
--	---	---	---	---	-------------------------

<p><b>6. Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?</b></p>	<p>In der Betreuung wird regelmäßig ein enges Vertrauensverhältnis gelebt. Betreuer sind wichtige Partner und Ansprechpersonen für die zu betreuenden Menschen. Über die Einführung eines entsprechenden Zeugnisverweigerungsrechts muss auf Bundesebene entschieden werden.</p>	<p>Dass die rechtliche Betreuung durch §203 STGB nicht erfasst ist, sehen wir als Nachteil an. Das besondere Vertrauensverhältnis verlangt eine Sicherung des Datenschutzes für die Betreuten.</p>	<p>Wir haben zu dieser für uns neuen Frage noch keine abschließende Auffassung, sehen Ihr Anliegen auf den ersten Blick aber eher kritisch. Zwar ist es zutreffend, dass eine Vertrauensbeziehung zu den Klient*innen wichtig ist. Wir sehen hier aber einen Unterschied zum spezifischen Nahbereich, der ein Zeugnisverweigerungsrecht beispielsweise für Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen und Geistliche gebietet. Wir würden das, wie einleitend festgestellt, aber ergebnisoffen diskutieren wollen.</p>	<p>Die Beziehung zwischen dem Betreuer und der betreuten Person ist zweifellos eine besondere Verbindung, die oft von Vertrauen und einem tiefen Verständnis für höchstpersönliche Lebensbereiche geprägt ist. Der Betreuer spielt häufig eine zentrale Rolle im Leben der betreuten Person. Es ist daher wichtig, kontinuierlich zu prüfen, ob alle rechtlichen Regelungen dieser besonderen Situation angemessen gerecht werden.</p>	<p>Ja. Für DIE LINKE ist Berufsbetreuung eine Vertrauensarbeit, die wertschätzend und entsprechend vergütet erfolgen muss. Ein Zeugnisverweigerungsrecht ist erforderlich.</p>
<p><b>7. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass für Betreuungsvereine eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen ist, die den erweiterten Querschnittsaufgaben Rechnung trägt?</b></p>	<p>Hier wird auf die Antworten von 1-3 verwiesen.</p>	<p>Wir haben uns überzeugen können, dass der Mehraufwand für die Betreuungsvereine nicht angemessen kompensiert wird. Hier muss nachgebessert werden.</p>	<p>Anerkannte Betreuungsvereine haben schon jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 des</p>	<p>Wir unterstützen die Forderung nach einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage für Betreuungsvereine, die ihre erweiterten Querschnittsaufgaben angemessen</p>	<p>Ja, eine bedarfsgerechte Finanzierung der Betreuungsvereine ist notwendig und im Übrigen auch im neuen Betreuungsorganisationsgesetz vorgeschrieben. Das hessische Landesrecht - zuletzt von Schwarzgrün</p>

<p><b>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</b></p>					<p><b>Die Linke</b></p>
--	---	---	---	---	-------------------------

			<p>Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) obliegenden Aufgaben. Gemäß § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht unterstützt das Land Hessen die Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG durch die Zuweisung von Fördermitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen von Zuwendungsverträgen auf der Grundlage von individuellen Zielvereinbarungen an anerkannte Betreuungsvereine vergeben. Auf die Betreuungsvereine kommen, wie Sie zu Recht ausführen, durch die Gesetzesreform neue und umfangreichere Aufgaben zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene</p>	<p>berücksichtigt. Es ist wichtig, dass Betreuungsvereine in der Lage sind, ihre Aufgaben in der Betreuung von Menschen mit hoher Qualität und Effizienz zu erfüllen. Eine angemessene Finanzierung ist dabei entscheidend, um sicherzustellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.</p>	<p>novelliert - sieht aber leider keine bedarfsgerechte Finanzierung des Landes vor - die Kreise und kreisfreien Städte sollen hier ergänzend einspringen - was ihnen nur unterschiedlich gut möglich ist. Um das neue Gesetz umzusetzen, fehlen den Kommunen etwa 10 Millionen Euro pro Jahr und den Betreuungsvereinen ein Drittel der Mittel. Diese können nicht von kommunalen Kassen gestellt werden, da die Kommunen selbst nicht über ausreichende Mittel verfügen.</p>
--	--	--	--	---	--

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>
			<p>Querschnittsarbeit (§ 15 Abs. 1 BtOG). Dazu rechnet beispielsweise der Abschluss einer Vereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuer*innen über deren Begleitung und Unterstützung, die Benennung und Bereitstellung einer*ines festen Ansprechpartner*in beim Verein, die Bereitschaft zur Übernahme einer Verhinderungsbetreuung im Falle des Ausfalls der*des ehrenamtlichen Betreuer*in oder die Beratung über andere Hilfen zur Vermeidung von Betreuungen. Dies alles sind unerlässliche Aufgaben. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich auch Ihre Forderung nach einer verlässlichen Finanzierung, die den erweiterten Aufgaben Rechnung trägt.</p>		
<p>Ihr Fazit:</p>					

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Die Linke</p>